



Allgemeine Verwaltung
Fabian Hofer
06565 6208 81
standesamt@neukirchen.at

Verfahren:
D/19775/2024
AA/5529/2017
23.07.2024

VERORDNUNG

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger vom 02. Juli 2024 wird gem. § 45 ff Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 folgende Verordnung erlassen:

a) Grundtarif

Die monatlichen Elternbeiträge für Kinder, die am Stichtag 1. September das 3. Lebensjahr vollendet haben, werden wie folgt festgesetzt:

Stunden- ausmaß	Zeit	Tarif p. M. Bis 31.08.2024	Tarif p. M. Ab 01.09.2024	Elternbeitrags ersatz lt. §45a Abs 3 S.KBBG	Montl. Elternbeitrag Brutto (inkl. 10% Ust)
Grundtarif	Bis 30 Std.	100,00 €	109,20 €	109,20 €	0,00 €

Die Marktgemeinde Neukirchen setzt fest, dass für 3 bis 6-jährige Kinder, unter Berücksichtigung des Elternbeitragsersatzes, im Zeitrahmen von 30 Wochenstunden keine Elternbeiträge vorgeschrieben werden. Der Elternbeitragsersatz laut §45a (2) 1, gebührt Kindern die am Stichtag 1. September das 3. Lebensjahr vollendet haben, andere nicht schulpflichtige Kinder erhalten den „Finanziellen Zuschuss für Familien“ laut § 46. Der Elternbeitragsersatz gebührt unabhängig von der Organisationsform, in der das Kind betreut wird. (Kindergarten oder AEG).

Für Betreuungszeiten, die 30 Wochenstunden übersteigen, werden die jeweiligen Tarife „Verlängerung 1-3“ verrechnet.

Die Beiträge werden nach der Dauer der Betreuungsvereinbarung (10-12 Monate) mindestens jedoch 10 Monate eingehoben.

Für den Elternbeitragsersatz werden nur die Monate berücksichtigt, in denen das Kind laut Betreuungsvereinbarung mindestens zwei Wochen und zwei Tage betreut wird.

b) Betreuungszeiten die 30 Wochenstunden übersteigen

Stundenausmaß	Zeit Pro Woche	Tarif p. M. Bis 31.08.2024	Tarif p. M. Ab 01.09.2024	Elternbeitragsersatz lt. §45a Abs 3 S.KBBG	Montl. Elternbeitrag Brutto (inkl. 10% Ust)
Verlängerung 1 = + 5 Std	Bis 35 Std	125,00 €	144,20 €	109,20 €	35,00 €
Verlängerung 2 = + 10 Std	Bis 40 Std	150,00 €	171,20 €	109,20 €	62,00 €
Verlängerung 3 = + 15 Std	Bis 45 Std	175,00 €	198,20 €	109,20 €	89,00 €

c) Alterserweiterte Gruppe & Kleinkindbetreuung

Für Kinder **unter 3 Jahren** werden folgende monatliche Kindergartenbeiträge festgesetzt:

Alter am 01.09.	Betreuung	Tarif p. M. Ab 01.09.2024	Förderung Land Familien lt. § 46	Elternbeitrag p. Monat
u. 3	Bis 20h	80,00 €	20,00 €	60,00 €
u. 3	21 – 30h	140,00 €	20,00 €	120,00 €
u. 3	31 – 40h	180,00 €	40,00 €	140,00 €
u. 3	Ab 41h	200,00 €	40,00 €	160,00 €

Die Beiträge werden nach der Dauer der Betreuungsvereinbarung, mindestens jedoch 10 Monate, eingehoben.

Für den geförderten monatlichen Elternbeitrag werden nur die Monate berücksichtigt, in denen das Kind laut Betreuungsvereinbarung mindestens zwei Wochen und zwei Tage betreut wird.

d) Akutbetreuung

Für jede Betreuung, die außerhalb der Betreuungsvereinbarung stattfindet, werden folgende Beiträge festgesetzt:

Stundenausmaß	Zeit	Elternbeitrag Brutto (inkl. 10% Ust)
Option 1 – pro Tag	07:00 – 12:30	12,00 €
Option 2 – pro Tag	07:00 – 14:00	14,00 €
Option 3 – pro Tag	07:00 – 16:30	16,00 €
Option 4 – pro Stunde	Jede Stunde	5,00 €

e) Essensbeitrag

Ein Mittagessen wird verpflichtend, wenn die Anwesenheit länger als 12:30 Uhr ist. Der Essensbeitrag im Kindergarten beträgt 3,80 € pro Essen.

f) Bastelbeitrag

Für Bastelmaterial, Portfoliomappen sowie für die Mappe der Schulanfänger wird zur Abdeckung der Materialkosten ein Beitrag in der Höhe von 60,00 € eingehoben. Die Einhebung findet pro Semester statt (Oktober 30,00 € und Februar 30,00 €)

g) Beförderung

Für die Beförderung der Kindergartenkinder wird ein monatlicher Betrag in der Höhe von 65,00 € eingehoben.

h) Wertsicherung und Gültigkeit

Die Kindergartenbeiträge werden mit dem Verbraucherpreisindex 2020 (Stand Sept. 22 = 114,5) wertgesichert und werden mit dem Haushaltsbeschluss jährlich angepasst. Als Basismonat wird der September herangezogen.

Diese Verordnung tritt mit 1. September 2024 in Kraft und die Verordnung vom 14.12.2023, Zahl D/8813/2023 gleichzeitig außer Kraft.

Für die Gemeindevertretung:
Schweinberger Andreas, BÜRGERMEISTER